

3422 Greifenstein, Hauptstraße 3, Tel. 02242 / 32224, Fax 02242 / 32224 75, erdbau@karner-gmbh.at

An das
Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung RU4 als Abfallrechtsbehörde
z.H. Herrn Mag. Harald Berger
Landhausplatz 1
3109 St.Pölten

29 FEB. 2016
-KB-211/012
Mag. Berger

Greifenstein, am 24.2.2016

Kennzeichen: RU4-KB-211/005-2015

Betrifft: **Karner Erdarbeiten, Sand und Schotter, Transporte GmbH**
Baurestmassenrecyclinganlage – Standort: Marktgemeinde St.Andrä-Wördern (TU)
KG Greifenstein, Gst. Nr. 149
Ansuchen um Genehmigung für die Übernahme und Aufbereitung von
Straßenaufbruchmaterial mit der Schlüsselnummer 31410, für die Lagerung von Abfällen laut
neuer Recyclingverordnung und für die Sammlung von den zuletzt angeführten Materialien.

Sehr geehrter Herr Magister Berger,

Wir ersuchen um Erweiterung unserer bestehenden Genehmigungen für die Lagerung und
Behandlung von Abfällen für das Material Straßenaufbruch mit der SN 31410.

Pro Jahr würden maximal 5000 to von diesem Material übernommen und behandelt (gebrochen und gesiebt) werden, dafür verringert sich jedoch die Annahmemenge von Asphaltaufbruch. Das gesamte gebrochene und gesiebte Material würde als Recyclingmaterial RG oder RM in der Qualitätsklasse U-A oder U-B wiederverwertet.

Die im Bescheid vom 21.4.2015 (KZ: RU4-KB-211/005-2015) bzw. im Bescheid vom 19.10.2015 (KZ: RU4-KB-211/010-2015) angegebene maximale Tagesanliefermenge von 400m³, sowie der Jahresumschlag von 24000m³ für die Schlüsselnummern 31409 (Bauschutt), 31427 (Betonabbruch), 54912 (Bitumen), 31467 (Gleisschotter) und die Übernahmemenge von Straßenaufbruch (5000to) mit der Schlüsselnummer 31410 wird nicht überschritten.

Die Bearbeitung bzw. Aufbereitung des Straßenaufbruchmaterials (SN 31410) würde mit den im Bescheid genehmigten angeführten Maschinen (Brecher + Radlader) durchgeführt.

Weiters ersuchen wir um die Genehmigung

- **für die Lagerung von folgenden Abfällen laut neuer Recyclingverordnung:**

Recycling Baustoffe der Qualitätsklasse U-A SN 31490

Recycling Baustoffe der Qualitätsklasse U-B SN 31491

Der genehmigte Jahresumschlag von 24000m³ am Recyclingplatz wird nicht überschritten.

- **für die Sammlung von folgenden Abfällen:**

Sonstige verunreinigte Böden nicht gefährlich SN 31424-37

Ölverunreinigte Böden, nicht gefährlich SN 31423-36

Eisenbahnschwellen, nicht gefährlich SN 17207

Holzpfähle Masten Teer imprägniert SN 17209

Straßenkehricht SN 91501

Brandschutt, nicht gefährlich SN 31441-19

Die oben angeführten Abfälle (zum Sammeln) fallen immer wieder auf Baustellen an. Im Regelfall werden diese Materialien auf LKW verladen und von der Baustelle direkt auf eine zur Endablagerung geeignete Deponie verführt. Da wir getrennt mit dem Auftraggeber (Bauherrn) und der Deponie abrechnen, benötigen wir für den Transport der Materialien eine Sammlererlaubnis.

Nur in seltensten Fällen werden die oben angeführten Materialien auf unserem Recyclingplatz kurzzeitig in Container zwischengelagert.

Der genehmigte Jahresumschlag von 24000m³ am Recyclingplatz wird nicht überschritten.

Mit freundlichen Grüßen

Firma Karner GmbH
GF Ing. Johann Benischek

KARNER
Erdarbeiten, Sand u. Schotter
Transporte GmbH
3422 Greifenstein
Hauptstraße 3
Tel. 02242/322 24, Fax DW 75